

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Heidrun Dittrich, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Maßnahmen der Bundesregierung zur Aufdeckung der Tätigkeiten von Gladio

Im sogenannten Luxemburger Bombenleger-Prozess hat ein Zeuge Aussagen dahingehend gemacht, der Bundesnachrichtendienst (BND) habe sich an mehreren Bombenanschlägen in Europa beteiligt und sei auch für das Attentat auf das Münchner Oktoberfest im Jahr 1980 verantwortlich. Er berief sich dabei auf Aussagen seines mittlerweile verstorbenen Vaters, einem ehemaligen Hauptmann der Bundeswehr. Die Fragesteller hatten sich zu diesen Vorgängen in einer Kleinen Anfrage erkundigt, die von der Bundesregierung im Mai dieses Jahres beantwortet worden war (Bundestagsdrucksache 17/13615). Darin bestätigte die Bundesregierung, dass der Vater des Zeugen tatsächlich als Hauptmann in der Bundeswehr gedient hatte. Sie habe aber keine Hinweise auf eine Tätigkeit des Hauptmanns für den BND finden können.

Die Aussagen der Bundesregierung standen damals insoweit unter Vorbehalt, als sie selbst mehrfach darauf hinwies, dass die Altaktenbestände des BND „noch nicht vollständig erschlossen“ seien und daher „in Zukunft weitere einschlägige Unterlagen gefunden werden könnten“. Sie habe eine weitere Prüfung der Vorwürfe veranlasst. Die Fragesteller begehren mit dieser Kleinen Anfrage unter anderem Einblick in die konkreten Maßnahmen, die zur Prüfung der Vorwürfe ergriffen worden sind, sowie zu einer Reihe weiterer Fragen.

Die bisherige Antwort der Bundesregierung zeigt aus Sicht der Fragesteller, dass die Bundesregierung die Aufklärung dieses (möglichen) Gladio-Skandals (Gladio: Stay-behind-Organisation) nicht besonders intensiv betreibt. Diese Einschätzung resultiert unter anderem aus der Formulierung der Bundesregierung, sie habe bislang „auch keine Notwendigkeit [gesehen], sich mit diesem Problemkomplex weiter zu befassen“. Mehrfach verweist sie darauf, für die Klärung der Fragen sei die „historische Forschung“ zuständig. Damit verkennt sie aus Sicht der Fragesteller die politische Brisanz des Themas, bei dem es schließlich um eine mögliche Form des auch von Deutschland unterstützten Staatsapparatsterrorismus geht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bzw. hat nach ihrer Kenntnis der BND seit Mai dieses Jahres unternommen, um den Vorwürfen nach Beteiligung des BND an Terroranschlägen in Europa, darunter dem Münchner Oktoberfest im Jahr 1980, nachzugehen (bitte die jeweiligen Schritte ausführlich benennen)?

2. Wurden insbesondere der ehemalige Mitarbeiter des BND und mutmaßlich an den Gladio-Aktivitäten beteiligte Norbert Juretzko (Autor von „Bedingt dienstbereit“, Berlin 2004) oder die Kinder des in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Hauptmanns A. K., R. v. D. und M. L. zu dessen mutmaßlichen BND-Aktivitäten befragt?

Wenn ja, was waren zentrale Ergebnisse dieser Befragung?

Wenn nein, warum nicht?

3. Welche Erkenntnisse haben sich dabei ergeben, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
4. Inwieweit sind die Altaktenbestände des BND mittlerweile aufgearbeitet, wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Aufwand für eine vollständige Aufarbeitung, und wie viel Arbeitszeit wird derzeit auf die Aufarbeitung verwendet?
5. Ist diese Aufarbeitung dem BND überlassen oder externem Personal, um etwaige Vernichtung von Beweisstücken, die den BND belasten könnten, zu erschweren?
6. Wie erklärt es die Bundesregierung, dass trotz des Beschlusses, die Stay-behind-Organisation bis 1972 aufzulösen, noch Ende der 1990er-Jahre Depots der Alliierten gefunden worden sind?
 - a) Um wie viele Depots welcher Alliierten handelt es sich dabei?
 - b) Was war der Inhalt dieser Depots?
 - c) Wo haben sie sich befunden?
 - d) Wer hat diese Depots gefunden?
 - e) Hat die Bundesregierung von den Alliierten eine Erklärung verlangt, warum sie ihre Depots nicht bis 1972 aufgelöst hatten?

Wenn ja, welche Erklärung wurde jeweils von welchen Alliierten gegeben?

Wenn nein, warum nicht?
 - f) Wie kann die Bundesregierung ausschließen, dass nicht auch heute noch unentdeckte Depots existieren?
7. War der BND neben dem Allied Coordinating Committee (ACC) auch im Allied Clandestine Committee (ACC) vertreten (vorausgesetzt, es handelt sich hierbei um verschiedene Gremien)?
8. Hat die Bundesregierung versucht, von der NATO oder ihren NATO-Partnern Aufklärung darüber zu erhalten, ob die beiden als ACC bezeichneten Gremien identisch waren?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?
9. Dauert der Prüfungsvorgang des Generalbundesanwalts gegenwärtig noch an oder ist er beendet, und wenn er beendet ist, mit welchem Ergebnis?
10. Hält die Bundesregierung ihren Verweis auf die Zuständigkeit der historischen Forschung und ihre Aussage, sie habe keine Notwendigkeit dafür gesehen, sich mit dem Themenkomplex weiter zu befassen, für einen angemessenen Umgang mit dem Problem allfälligen Staatsterrorismus und einer allfälligen deutschen Beteiligung daran?

11. An welchen Übungen hat sich die Stay-behind-Organisation des BND beteiligt (bitte, soweit nach gegenwärtigem Stand der Aktenaufbereitung möglich, unter Angabe des Ortes, der Übungspartner und des Themas bzw. Zwecks der Übung vollständig auflisten)?

Berlin, den 17. September 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

